Berechnungsformel für die Standardabweichung $\sigma_{\it CR}$ der kantonalen Combined Ratio für das Jahr $\it T$:

$$\sigma_{CR} = \frac{Vko_{Zufall}/\sqrt{N} + Vko_{Par} \cdot \sqrt{1 + (RA/NL)^2}}{1 + RA/NL}$$

N = Kantonaler OKP-Bestand T Durchschnittsbestand gemäss EFIND 1345

RA = Kantonaler Risikoausgleich T Zahlungen positiv; Einnahmen negativ

NL = Kantonale OKP-Nettoleistungen T positiv

 $Vko_{Zufall} = Variationskoeffizient Zufallsrisiko$ aus KVG-ST: $Vko_{Zufall} = 2,5$

 Vko_{Par} = Variationskoeffizient Parameterrisiko aus KVG-ST: $Vko_{Par} = 0.04$

Der Risikoausgleich RA ist der Abrechnung der GE KVG für das Jahres T zu entnehmen. Die Nettoleistungen NL errechnen sich aus den Konti 400, 4200 und 421 der definitiven Jahresrechnung T.

Kriterien für den Ausgleich von zu hohen Prämieneinnahmen:

Ein Ausgleich von zu hohen Prämieneinnahmen im Jahr T ist nur möglich, wenn der Versicherer im betreffenden Kanton mehr als 300 Versicherte aufwies und wenn die effektive Combined Ratio CR_{eff} für diesen Kanton mehr als eine Standardabweichung unter der erwarteten Combined Ratio von 100% lag:

$$N > 300$$
 und $CR_{eff} < 100\% - \sigma_{CR}$

Dabei entspricht CR_{eff} der Combined Ratio der definitiven Jahresrechnung (ohne Rückstellungen für Ausgleich von zu hohen Prämieneinnahmen [Konto 454]), wobei die Risikoausgleichskonti (Konti 480, 482) durch den definitiven Risikoausgleich ersetzt werden.